

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 18

15.06.2011

Nummer 15

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ladung der voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer zum Aufklärungstermin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln für das neue Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33.1**

50606 Köln
Tel.: 0221/147-2747
Fax: 0221/147-4181

Köln, den 30.05.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C

Einladung zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Sankt Augustin-Grünes C gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Es ist beabsichtigt, im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen der Stadt Sankt Augustin ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften des § 86 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 FlurbG durchzuführen.

Ziel des auf Antrag der Stadt Sankt Augustin durchzuführenden Verfahrens ist es, die landschaftspflegerische Planung im Rahmen des Regionale-Projektes "Grünes C"

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Das Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Obermenden und Siegburg-Mülldorf. Ortslagen sind soweit katastertechnische Gründe dem nicht entgegenstehen, ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsverfahrens handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf den

06.07.2011, um 17.00 Uhr
in den großen Ratssaal der Stadt Sankt Augustin
Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Eine Karte im Maßstab 1: 5000, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt zur Einsichtnahme aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 370,
- bei der Stadt Sankt Augustin, 3. Etage Zimmer 302, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

vom Tag der Veröffentlichung bis zum 06.07.2011 während der Dienstzeiten.

Im Auftrag

gez.

Fehres

Ltd. Reg. Verm. Direktor